

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen

Datum:	29./30.03.2022
Fakultät:	Maschinenbau und Versorgungstechnik
Studiengang 1:	Bachelor Maschinenbau
Studiengang 2:	Master Maschinenbau
Studiengang 3:	Master Industrial Engineering und Management
Verfahren:	MB/VS_B-MB_M-MB_RA_2022_M- IEM_EA_2022

Inhalt

Formalia	3
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	7
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	7
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	9
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	9
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	11
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	12
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	13
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	14
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	15
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	15
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	16
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	17
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	18
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	19
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	19
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	19
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	21
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	22
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe	23
3.1 Studiengangübergreifende Aspekte	23
3.2 Studiengangspezifische Bewertung.....	23
3.3 Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen	23
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	23

Formalia

Fakultät	Maschinenbau und Versorgungstechnik
Standort	Technische Hochschule Nürnberg

Gutachtenerstellung

Datum: 30.03.2022

1. Prof. Dr. Joachim Voßiek (professoraler Gutachter; Hochschule Augsburg, Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik)
2. Prof. Dr. Herbert Reichel (professoraler Gutachter; Hochschule Hof, Fakultät Ingenieurwissenschaften)
3. Prof. Dr. Anja Dwars (professorale Gutachterin; TH Nürnberg, Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik)
4. Thomas Scheuerer (Vertreter der beruflichen Praxis; Siemens Mobility GmbH, Leiter Berufsbildung Süd)
5. Michael Geyer (studentischer Gutachter; Studierender des Masterstudiengangs Produkt- und Systementwicklung)

Wichtige Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Studiengang 1	Bachelor Maschinenbau (B-MB)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input checked="" type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2007		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	268	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	167	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	25.09.2015	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	MB/VS_B-MB_M-MB_RA_2022_M-IEM_EA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 2	Master Maschinenbau (M-MB)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2002		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	143	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	139	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	5	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	25.09.2015	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	MB/VS_B-MB_M-MB_RA_2022_M-IEM_EA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 3	Master Industrial Engineering and Management (M-IEM)			
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M-IEM)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master)	<input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2021			
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	-	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	MB/VS_B-MB_M-MB_RA_2022_M-IEM_EA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Qualifikationsziele sind in den MHBs und den SPOs als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind im den MHBs genannt. Diese Dokumente werden u.a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden sowohl von der TH Nürnberg als auch Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) angeboten (siehe Homepage der TH Nürnberg bzw. VHB).
- Siehe u.a. SPO, MHB, Selbstdokumentation Kapitel 1.2. „Kurzprofil der Studiengänge“ (S. 6 - 11), Kapitel 2.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (S. 13 - 14)

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professor/innen, externen Vertretern der beruflichen Praxis, der Gremien der TH Nürnberg und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachter/innen im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Studierenden und Alumni
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§11)**
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 2.4 „Studienerfolg“ (S. 35 - 36)

Fachliche-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung der drei Studiengänge ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die den jeweiligen

Abschlussniveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dem jeweiligen Abschlussgrad entsprechen.

- Siehe z.B. Studienprüfungsordnung (SPO), Studienplan (SP) und Modulhandbuch (MHB) und Selbstdokumentation Kapitel 2.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (S. 13 - 14)

Studiengangspezifische Bewertung

B-MB

- Stufe 6 gemäß DQR ist erfüllt.
- Abschlussgrad B.Eng. angemessen

M-MB

- Stufe 7 gemäß DQR ist erfüllt.
- Abschlussgrad M.SC. angemessen

M-IEM

- Stufe 7 gemäß DQR ist erfüllt.
- Abschlussgrad M.Eng. angemessen

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse der Studiengänge passen sehr gut zur Technischen Hochschule Nürnberg. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Abläufe kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der TH Nürnberg passt.

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

Studiengangübergreifende Bewertung

- In SPOs und MHBs dokumentiert und verbindlich auf Homepage veröffentlicht.

Entwicklungsbedarf §11

Alle Studiengänge

1. **Entwicklungsbedarf: Persönlichkeitsentwicklung erfolgt innerhalb der Fachmodule, z.B. Übernahme von Verantwortung bei Teamarbeiten, ist aber nicht explizit in den entsprechenden Modulen beschrieben; vergleichbares gilt auch bei der gesellschaftlichen Verantwortung.**

Entscheidungsvorschlag §11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende **Auflage** vor:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Deutlichere Darstellung der Thematik Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Verantwortung durch:

- a. eine allgemeine Darstellung z.B. im Internetauftritt
- b. die Ausformulierung als Lernziele in den betreffenden Modulen

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Für alle Studiengänge ist ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau erkennbar.
- Aufbau des Curriculums und inhaltliche Abstimmung sind nach Aussage der befragten Studierenden stimmig.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1, 2 (§12 Abs. 1)**
- Curriculum beschrieben im MHB, SP und in der Selbstdokumentation Kapitel 2.2.2 „Curriculare Struktur“ (S. 16 - 23)

Studiengangspezifische Bewertung

B-MB

- Ziel des Studienganges ist der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Maschinenbau. Die entsprechend der Breite und Vielfalt des Maschinenbaues umfassende Grundlagenausbildung befähigt die Studierenden, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete der Praxis wissenschaftlich fundiert einzuarbeiten, ihre Kenntnisse anzuwenden und verantwortlich zu handeln. Durch die Wahl einer der vier Vertiefungsrichtung (Energietechnik, Fahrzeugtechnik, Konstruktion und Entwicklung, Produktionstechnik) werden die Grundlagen des Maschinenbaus auf wichtigen Arbeitsfeldern des Maschinenbaus angewendet und vertieft, eine Spezialisierung ist damit nicht verbunden. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden Schlüsselqualifikationen wie Lern- und Arbeitstechniken, Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert.
- Die befragten Studierenden wünschen sich eine Sicherstellung aller angebotenen Schwerpunkte. Die Gutachter/innen unterstützen diesen Wunsch.

M-MB

- Der Studiengang M-MB zeichnet sich durch vier Studienschwerpunkte (Energietechnik, Fahrzeugtechnik, Produktionsentwicklung und Produktionstechnik) aus. Die Studierenden erlangen vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, Verfahren und technischen Systemen. Diese befähigen im Verbund mit Ergänzungen und Vertiefungen der fachspezifischen Ausbildung dazu, ingenieurwissenschaftliche Methoden zu entwickeln und unter wissenschaftlichen und industriellen Bedingungen selbstständig zielgerichtet einzusetzen. Darüber hinaus werden sie zur Durchführung

von wissenschaftlich fundierten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet des Maschinenbaus qualifiziert. Die Qualifikation zur Durchführung angewandter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wird durch die Verbindung von Pflichtmodulen sowie vertiefenden Grundlagenmodulen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich mit den laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Institute und Labore der Fakultät erreicht. Durch die Vermittlung von allgemeinwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie der Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen im Rahmen von Modulen und Projektarbeiten, werden die Studierenden auf die Übernahme von Forschungs-, Entwicklungs- sowie Projektleitungs- und Führungsaufgaben vorbereitet.

- Bei diesem M.SC.-Studiengang können 15 ECTS über einfache bzw. schwere Studienarbeiten oder eine Forschungsarbeit erarbeitet. Es können vorgegebene oder von den Studierenden selbst eingebrachte Themen bearbeitet werden.

M-IEM

- Der interdisziplinäre Teilzeitstudiengang M-IEM (Siehe unten Kapitel 2.2.7 „Besonderer Profilspruch“ (§12 Abs. 6)) zeichnet sich durch zwei Vertiefungsrichtungen (Simulation und Management) aus. Ziel des Studiums ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Entwicklung und dem Betrieb industrieller Produktions- und Wertschöpfungsnetzwerke. Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudienganges orientiert sich dabei am „Industrial Engineering“ im Kontext des Produktentstehungsprozesses. Mit der Masterprüfung erwerben die Studierenden einen Abschluss, der sie insbesondere für Führungsaufgaben im Bereich der Produktionentwicklung und Produktionsbetrieb sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten qualifiziert. Die Sprachen in den Lehrveranstaltungen sind Deutsch und Englisch.

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die vielfältigen Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind angemessen und der Fachkultur angepasst.
- Siehe MHB, SP

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung der Studiengänge

Studiengangübergreifende Bewertung

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter u.a. im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und Senat
- Begleitende Gutachtende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Evaluationen und Befragungen werden durchgeführt. Aus Sicht der befragten Studierenden werden die Ergebnisse nicht immer konstruktiv zur Weiterentwicklung der Module genutzt.
- Die befragten Studierenden berichten, dass die Studierendenvertreter/innen eng in die zielgebenden Entscheidungen zur Erarbeitung der neuen SPO einbezogen wurden.

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

Studiengangübergreifende Bewertung

- Wahlmöglichkeiten bei den Anwendungsschwerpunkten, AWPfS und Wahlfächern

Studiengangübergreifende Bewertung

M-MB

- Sehr große Wahlfreiheiten bei den Wahlfächern (31)
- siehe Selbstbericht Kapitel 2.2.2.2 „Masterstudiengang Maschinenbau“ (S. 20 - 21)

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 1
Alle Studiengänge

1. Die Modulhandbücher der drei Studiengänge sind nicht einheitlich strukturiert und entsprechen zum Teil nicht den Vorgaben der APO (unterschiedliche Begrifflichkeiten und Gliederung).
2. Die Lernziele beinhalten in einigen Modulen in den fortgeschrittenen Semestern nur teilweise höhere Taxonomie-Stufen.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

 erfüllt

 nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Die Modulhandbücher sollen einheitlich strukturiert werden und die Vorgaben der APO erfüllen (einheitliche Begrifflichkeiten und Gliederung).

Zu 2)

Die Taxonomie-Stufen der Lernziele sollten geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)
Sachstand / Schwerpunkte
Förderung der Mobilität der Studierenden
Studiengangübergreifende Bewertung

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe APO).
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2.3 „Mobilität“ (S. 24 - 25)

Studiengangspezifische Bewertung

B-MB

- Auslandsmobilität in der Regelstudienzeit ist erschwert durch eingeschränkte Fächeranerkennung (außer bei der Bachelorarbeit und im Praktikumssemester). Verbesserung mit der neuen SPO
- Double Degree mit 2 Universitäten (Universität Tec de Monterrey/Mexiko, Tongji-Universität in Shanghai/China)

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

Studiengangübergreifende Bewertung

- „Berufungsprozess“ H_2.01.02_PB „Geeignete Lehrende gewinnen“
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät über den/die Dekan/in, Fakultätsrat und deren Bestellung durch den/die Präsident/in
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO) und finden in der Regel alle 3 Jahre statt
- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
- Lehre überwiegend durch hauptamtliche Lehrende; ergänzt werden Lehrangebote durch externe Lehrbeauftragte
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.2.4. „Personelle Ausstattung“ (S. 25 - 29)

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor/innen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Abschlussarbeiten werden von Professor/innen bewertet.
- Projektleitungen bei FuE-Projekten durch Professor/innen, die i.d.R. auch Lehrverpflichtungen haben

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

Studiengangübergreifende Bewertung

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.
- Für Studierende besteht die Möglichkeit unmittelbar in Forschungsaktivitäten der Professor/innen oder im Rahmen ihres Praxissemesters oder der Abschlussarbeit in Forschungs- und Entwicklungsthemen eingebunden zu werden.

- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.2.9 „Verzahnung von Lehre und Forschung“ (S. 30 - 31)

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Studiengänge sind nach Aussage der Studierenden und Lehrenden ausreichend ausgestattet.
 - Zusätzliches nichtwissenschaftliches Personal könnte die angespannte Arbeitssituation entlasten.
 - Zeitgemäße ergonomische Ausstattung der Seminarräume (z.B. Stehpulte für die Lehrenden) sind erforderlich.
 - Die befragten Studierenden wünschen sich eine einheitliche Plattform zur Ablage von Skripten.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2.4. „Personelle Ausstattung“ (S. 25 - 29) und 2.2.5 „Ressourcenausstattung“ (S. 27 - 29)

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Basierend auf den Statistikanlagen ergibt sich eine passende Betreuungsrelation.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

Studiengangübergreifende Bewertung

- I.d.R. wird pro Modul eine Prüfung abgelegt. Die Prüfungsdichte und Prüfungsplanung wurde von den befragten Studierenden als sehr gut beurteilt.
- I.d.R. mind. 5 ECTS / Modul
- Siehe SP und Selbstdokumentation Kapitel 2.2.2 „Curriculare Struktur“ (S. 16 - 23)

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Prüfungen sind modulbezogen.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüfer/innen, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzuprüfen (siehe u.a. APO).

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

Studiengangspezifische Bewertung

B-MB

- Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 4)

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 4

B-MB

1. Die befragten Studierenden schildern, dass bei Lehrveranstaltungen, die von zwei unterschiedlichen Lehrenden durchgeführt werden, in Einzelfällen insbesondere bei der Prüfungsstellung die Abstimmung zwischen den beiden Lehrenden nicht in ausreichender Weise geschieht.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

B-MB

Zu 1)

Bei Stellung einer Prüfung durch 2 Dozenten, die nach eigenständigen Skripten lehren, ist sicherzustellen, dass die Fragen von allen Studierenden der unterschiedlichen Gruppen in gleicher Weise beantwortet werden können.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit, Arbeitsaufwand eines Moduls i.d.R. in einem Semester oder Jahr abarbeitbar, regelmäßige Arbeitsaufwanderhebungen)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Curricula sind überschneidungsfrei und die Studiengänge können gemäß Statistikanlage in Regelstudienzeit absolviert werden.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2.7 „Studierbarkeit“ (S. 29 - 30), Kapitel 2.4 „Studienerfolg“ (S. 34 - 36)

Studiengangspezifische Bewertung

B-MB

- Studierende des B-MB bestätigen, dass der Studiengang mit hohem Einsatz in 7 Semestern absolviert werden kann, nehmen aber oft aus persönlichen Gründen 8 Semester in Anspruch.

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden angemessen.
- Workload-Erhebungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen und der Evaluation des Studiengangs durchgeführt.

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang benannt

- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 2.4. „Studienerfolg“ (S. 15). Kapitel 2.2.1 "Zugangsvoraussetzungen" S. 15 - 16)

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilianspruch wird Rechnung getragen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Nichtzutreffend für B-MB und M-MB
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2.8 „Besonderer Profilianspruch“ (S. 30)

Studiengangsspezifische Bewertung

M-IEM

- Der Masterstudiengang richtet sich an Ingenieur/innen mit Bachelorabschluss im Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen oder verwandter Studiengänge, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Themenfeld industrieller Produktion weiter vertiefen möchten.
- Alleinstellungsmerkmal dieses Studienangebots ist die interdisziplinäre Ausrichtung von technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten im Themenfeld Produktion. Der Studiengang ist als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern angelegt. Zur Realisierung des Teilzeitstudiums und zur guten Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird ein Großteil der Lehrmaterialien digital zur Verfügung gestellt bzw. die Lehrveranstaltungen online angeboten. Außerdem ist der kompakte Stundenplan so gestaltet, dass Präsenz- bzw. Synchron-Veranstaltungen an zwei Tagen in der Woche (Donnerstagnachmittag und Freitag) angeboten werden. Studierende, die den Studiengang schneller studieren wollen, können alle Studienleistungen auch in 3 Semestern ablegen, da alle Veranstaltungen nach Studienplan überschneidungsfrei und ohne Platzbeschränkungen angeboten werden. Die Unterrichtssprache ist Deutsch und Englisch.
- Die Qualifikationsziele und die Ausgestaltung des Curriculums sind adäquat zu einem interdisziplinären Teilzeitstudiengang.
- Die Verantwortlichkeiten der beiden Fakultäten MB/VS und BW insbesondere der Qualitätssicherung ist festgelegt (Organisation eines interdisziplinären Studienganges).

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 6

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 6 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potentiellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.
- Zukünftig könnten die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Curriculum stärker Berücksichtigung finden.

Studiengangspezifische Bewertung

B-MB

- Moderate Aufnahme moderner Trends in das Curriculum

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten gut auf die berufliche Praxis vor. Dies bestätigen auch die befragten Alumni.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

Studiengangübergreifende Bewertung

- Prüfung erfolgt u.a. durch Evaluationen, Akkreditierungen, Lehrbericht und Jahresgespräch mit dem/der Vizepräsident/in Bildung
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 2.3. „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ (S. 32)

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u.a. durch viele Forschungsprojekte und Konferenzbesuche.

Entscheidungsvorschlag §13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß §13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs

Studiengangübergreifende Bewertung

- Jährlicher Lehrbericht
- Studiengangs- und Modulevaluationen gemäß EvalO
- Jahresgespräch mit dem/der Vizepräsident/in Bildung
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.4 „Studienerfolg“ (S. 33 - 36)

Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

Studiengangübergreifende Bewertung

- Studierende über Stellungnahme im Lehrbericht

- (Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren)
Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

Studiengangübergreifende Bewertung

- Maßnahmen werden ggf. im Lehrbericht dokumentiert und von dem/der Studiendekan/in verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der/die Vizepräsident/in Bildung mit dem/der Studiendekan/in.
- Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft (z.B. im Gespräch mit dem/der Vizepräsident/in Bildung).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten

Entscheidungsvorschlag §14

Die Kriterien gemäß §14 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der TH).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- RaPO §5, APO §10, ggf. Selbstdokumentation Kapitel 2.5. „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (S. 37 - 38)

Barrierefreiheit der Fakultät

Studiengangübergreifende Bewertung

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Nachteilsausgleich wird gemäß APO §10 gewährt.

Entscheidungsvorschlag §15

Die Kriterien gemäß §15 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des QM-Systems der TH Nürnberg wurde im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.6. „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts“ (S. 39 - 42)

Studiengangspezifische Bewertung

B-MB/M-BM

- Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 25.09.2015.
- Es gab insgesamt **2 Auflagen**:

Für beide Studiengänge:

1. Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in allen öffentlich zur Verfügung stehenden Dokumenten einheitlich und verbindlich darzustellen.

Für B-MB

2. Die Studienorganisation ist so zu überarbeiten, dass extern durchgeführte Bachelorarbeiten absolviert werden können, ohne dass dies studienzeitverlängernd wirkt.

Die Aufgabenerfüllung wurde am 30.09.2016 von ASIIN geprüft und bestätigt.

- Es gab insgesamt **6 Empfehlungen** für beide Studiengänge:

1. Es wird empfohlen, dass der Anteil englischsprachiger Vorlesungen vor allem im Masterbereich gestärkt wird.

(Umsetzung gemäß Selbstdokumentation S. 39 - 42:)

„Mit dem Angebot des M-IEM wurde für Studierende ein Angebot geschaffen, das einen deutlichen Anteil an englischsprachigen Angeboten umfasst. Je nach Ausrichtung können in dem Studiengang bis zu 72 % der Studienleistungen in Englisch erbracht werden.“

Die Gutachter/innen bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

2. Es wird empfohlen, den Workload weiterhin systematisch zu erfassen und die Vergabe der ECTS Punkte entsprechend anzupassen.

„Die Fakultät hat die Empfehlung aufgenommen und ist dazu übergegangen, die Workload über die Evaluationen abzufragen.“

Die Gutachter/innen bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

3. Die Prüfungsbelastung für die Studierenden ist durch geeignete Maßnahmen der Prüfungsorganisation zu entzerren, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

„Die Fakultät hat die Empfehlung aufgenommen. Bei der Erstellung der Prüfungspläne

- a) erfolgt eine frühzeitige Veröffentlichung der Prüfungstermine, sodass individuelle „Prüfungsstrategien“ seitens der Studierenden entwickelbar sind,*
- b) wird darauf geachtet, dass Prüfungen eines Semesters mehrere Tage auseinanderliegen,*
- c) wird sichergestellt, dass jede Prüfung in jedem Semester angeboten werden.*
- d) werden die Prüfungen jedes Semester im gleichen Zeitraster angeboten, sodass für Studierende damit eine bessere Planbarkeit der Prüfungen möglich ist.“*

Die Gutachter/innen bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

4. Es wird dringend empfohlen, die Prüfungen stärker kompetenzorientiert auszurichten.

„Aufgrund der hohen Studierendenzahl in den Bachelor-Studiengängen ist eine Erhöhung des Anteils an mündlichen Prüfungen aus Kapazitätsgründen und der beschränkten Dauer der Prüfungszeit nicht möglich. Kompetenzen im sprachlichen Bereich werden – überall wo es möglich und sinnvoll ist (Praktika, Projektarbeiten, Praxisseminar, Bachelorseminar) - durch Präsentationen, Testate, Vorstellung der Planung etc. gefördert. Es werden zwar keine mündlichen Prüfungen ausgewiesen, jedoch stellen Kolloquien, Befragungen, Referate, Lehrproben mündliche Leistungsnachweise dar.“

Die Gutachter/innen bewerten die Empfehlung als umgesetzt, da auch schriftliche Prüfungen durchaus kompetenzorientiert umgesetzt werden können.

5. Es wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die räumliche Situation für die Lehrenden und Studierenden verbessert wird. Die Kapazität zur Absolvierung der Pflichtpraktika sollte erhöht werden.

*„Die beengte Raumsituation wurde durch den Wegfall des NC im WISE 2015/16 verursacht, da der Studiengang Bachelor Maschinenbau mit 327 Studienanfänger*innen um ca. 107 Studierende überbucht war. Durch die temporäre Einführung eines NC wurde dieses Problem gelöst. Mittlerweile hat sich die Anzahl an Erstsemestereinschreibungen so weit reduziert, dass der NC zurückgenommen wurde und die Erstsemesterzahlen in gut zu organisierenden Größenordnungen bewegen.“*

Die Gutachter/innen bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

6. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Ferner ist der Lehrbericht für alle Lehrenden zugänglich zu machen.

*„Die Technische Hochschule Nürnberg wurde zwischenzeitlich als erste deutsche Hochschule nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Das QM-System der Hochschule erfasst hochschulweit alle Prozesse. Die relevanten Prozesse im Bereiche Lehre und Administration werden im QM-System abgebildet. Die Elemente des prozessorientierten QM-Systems sind über die Prozesslandkarte der TH Nürnberg strukturiert. Alle erfassten Prozesse sind in einem Online-Portal für alle Mitarbeiter*innen zugänglich. Fakultätsaudits - intern und extern – finden in regelmäßigen Abständen statt.“*

Die Gutachter/innen bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.6. „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts“ (S. 39 - 42)

Entscheidungsvorschlag §18

Die Kriterien gemäß §18 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

- Es bestehen in allen drei Studiengängen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Bereich der dualen Studienvarianten („Studium mit vertiefter Praxis“ bzw. „Verbundstudium“).
- Siehe Prüfberichte Kap. 7 bzw. 8 als auch Selbstdokumentation Kapitel 2.8. „Hochschulische Kooperationen“ (S. 44 - 45)

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Gewährleistung der Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts durch die die akademische Grade verleihende Hochschule

Studiengangsspezifische Bewertung

B-MB

- Es gibt 2 Double Degrees mit 2 Universitäten (Universität Tec de Monterrey/Mexiko, Tongji-Universität in Shanghai/China) und die zugehörigen Vereinbarungen.

Entscheidungsvorschlag §20

Die Kriterien gemäß §20 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe

3.1 Studiengangübergreifende Aspekte

Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Die drei Studiengänge gehen konform mit den Zielen der Hochschule und bieten den Studierenden eine fundierte Ausbildung für ihre zukünftige Berufstätigkeit.
- Sinnvoll aufeinander abgestimmtes Bachelor-Master-Paket (B-MB, M-MB) mit schlüssigen Curricula ergänzt durch ein sehr attraktives Teilzeitangebot (M-IEM).
- Ausgeprägte Verbindung von Forschung (nur M-MB), Lehre und beruflicher Praxis
- Professor/innen mit hoher Methodenvariabilität kommen bei den Studierenden gut an (insbesondere während der Corona-Pandemie).
- Klares Bekenntnis zu bewährten, klassischen Maschinenbauinhalten (B-MB, M-MB)

3.2 Studiengangspezifische Bewertung

M-IEM (Erstakkreditierung)

- Teilzeitstudiengang, der aber auch in Vollzeit absolviert werden kann
- Bilingual (Deutsch, Englisch)
- Modernes, interdisziplinäres Studiengangskonzept (MB/VS und BW)
- Breitbandige Handlungskompetenz durch Maschinenbau und Betriebswirtschaft

3.3 Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung der Studiengänge B-MB und M-MB im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen

Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)“

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)	B-MB	M-MB	M-IEM
1	Deutlichere Darstellung der Thematik Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Verantwortung durch: a. eine allgemeine Darstellung z.B. im Internetauftritt b. die Ausformulierung als Lernziele in den betreffenden Modulen	§ 11 Qualif.-ziele	X	X	X

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	B- MB	M- MB	M- IEM
1	Die Modulhandbücher sollen einheitlich strukturiert werden und die Vorgaben der APO erfüllen (einheitliche Begrifflichkeiten und Gliederung).	§ 12 (1) Curriculum	X	X	X
2	Die Taxonomie-Stufen der Lernziele sollten geprüft und bei Bedarf angepasst werden.	§ 12 (1) Curriculum	X	X	X
3	Bei Stellung einer Prüfung durch 2 oder mehr Dozenten, die nach eigenständigen Skripten lehren, ist sicherzustellen, dass die Fragen von allen Studierenden der unterschiedlichen Gruppen in gleicher Weise beantwortet werden können.	§ 12 (4) Prüfsystem	X		